

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz  
am 27.11.2017**

- **TOP 9.2 : Mögliche Abdeckung von Deponieflächen mit Photovoltaik-Modulen**  
**hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**vom 19.11.2017**

Unter Berücksichtigung der der Anfrage beigefügten Unterlagen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

**1. Welche der zehn Deponien im Kreis Mettmann ist in der Ablagerungsphase, Stilllegungsphase oder Nachsorgephase für das unten beschriebene Verfahren einer Deponieabdeckung mit Photovoltaik- (PV) Modulen geeignet?**

In der Ablagerungsphase sind die Flächen Plöger Steinbruch (PS) und Langenfeld-Immigrath (LI), in der Nachsorge sind die Flächen Hammerstein in Wülfrath (WH), die Deponien I und II der Fa. Henkel in Monheim am Rhein (HE I+II) und die im Privateigentum befindliche Deponie Breitscheid I; in der Stilllegungsphase sind die übrigen Flächen.

In der nachstehenden Tabelle sind die der Verwaltung bekannten Daten zusammengestellt. Die umweltrechtlichen Zuständigkeiten und Eigentumsverhältnisse sind, soweit bekannt, ebenfalls aufgeführt.

Ob eine Fläche für ein PV-Verfahren geeignet ist, kann pauschal nicht beantwortet werden. Zu unterscheiden ist sicherlich, ob mit der Photovoltaikanlage gleichzeitig eine Oberflächenabdichtung erreicht werden kann/soll oder ob auf einer bereits abgedeckt oder einer nach den entsprechenden rechtlichen und technischen Vorgaben abgedichteten Fläche Photovoltaikmodule aufgestellt werden sollen. Dies ist u.a. von der Art der Deponie, der erforderlichen Oberflächenabdichtung, den zur Nachsorge erforderlichen Einrichtungen auf dem Deponiekörper (z.B. Entgasungsanlagen, Grundwassermessstellen, Sickerwasserbrunnen) und nicht zuletzt der Genehmigung abhängig. Für derartige Vorhaben, auch auf evtl. anderen Altdeponien, sind zwingend separate Untersuchungen (Gutachten, Machbarkeitsstudien) durch die jeweiligen Eigentümer erforderlich.

Zu den Deponien in der Zuständigkeit des Kreises kann folgende Einschätzung zur Eignung für eine PV-Anlage abgegeben werden:

Die Deponie Hammerstein in Wülfrath (WH) sowie die Henkeldeponien (HK I und II) sind bereits oberflächengedichtet und dürften für ein PV-Vorhaben nicht zur Verfügung stehen. In Ratingen-Breitscheid gibt es zwei ehemalige Deponiestandorte, wobei für die Deponie Breitscheid I in der Vergangenheit schon einmal derartige Überlegungen angestellt, aber aus Kostengründen nicht weiter verfolgt wurden.

Auf der Deponie Langenfeld-Immigrath (LI) kann ein derartiges Projekt aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Vor der Einrichtung des zweiten Deponieabschnittes ist dort das landesweit größte bekannte Zauneidechsenvorkommen festgestellt worden. Die Zauneidechsen sind zum Teil in die Solinger Heide umgesiedelt worden, zum Teil aber wurden sie vorübergehend auf einer Hangfläche nördlich der Deponiezufahrtstraße angesiedelt. Nach Beendigung des Ablagerungsbetriebes muss die Deponie gemäß den Rekultivierungsvorgaben aus dem Planfeststellungsbeschluss so hergerichtet werden, dass diese Zauneidechsen dort einen ihnen zusagenden Lebensraum vorfinden. Ob die Zauneidechse tatsächlich ein Ausschlusskriterium darstellt, wäre mit der Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) zu klären.

Grundsätzlich gilt, dass die Art der Abdichtung nach den deponierechtlichen Regelungen per Genehmigungsbescheid festgesetzt wurde und auch hier dürfte in jedem Einzelfall erforderlich sein, die Genehmigung, soweit überhaupt möglich, zu ändern.

Deponie	Ort	Deponieklasse	Status	Eigentümer	Umwelt-schutz-behörde	geeignet für PV
Klärschlammdeponie (KSD)	Erkrath	DK II	Stilllegung	BRW	Bez-Reg	eventuell in > 10 Jahren, wegen Setzungen
Immigrath (LI)	L'feld	DK II	1. Abschnitt Stilllegungsphase; 2. Abschnitt Ablagerungsphase bis ca. 2028	Kreis	Bez-Reg	nein, aus naturschutzrechtlichen Gründen
Lehmgrube Georg Fischer (HAA)	Mettmann	DK I	Ablagerungsphase	Georg Fischer	Bez-Reg	?
3 Deponien Henkel (HE): • Henkel I: • Henkel II: • Henkel III:	Monheim a. Rh.	DK II	Nachsorge Nachsorge Stilllegung	Fa. Henkel, Düsseldorf	Kreis ME Kreis ME Bez-Reg	nein nein ?
Breitscheid I	Ratingen	DK III	Nachsorge	privat	Kreis ME	geprüft u. verworfen
Breitscheid II	Ratingen	DK III	Stilllegungsphase	Land NRW	Bez-Reg	?

Industriestraße (IS)	Velbert	DK II DK II	Stilllegung / Nachsorge		Bez-Reg	nein, da teilweise überbaut (Sportanlagen)
Plöger Steinbruch (PS)			Ablagerungsphase		Bez-Reg	?
Halde Scheidt (Sch) Hammerstein (WH) Halde Erholung (ERH)	Wülfrath	DK I DK II DK 0	? Nachsorge ?		Bez-Reg Kreis ME Bez-Reg	

## 2. Wie hoch sind die Kosten bei Umsetzung des unten aufgeführten Verfahrens anzusetzen?

Zu den Kosten dieses Verfahrens können keine pauschalen Angaben gemacht werden, da zahlreiche Einflüsse und je nach Fläche unterschiedliche Randbedingungen darin einfließen, so dass in jedem Einzelfall eine Untersuchung erforderlich ist.

Ob unter den derzeitigen Förderbedingungen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) eine solche Anlage wirtschaftlich zu errichten und zu betreiben ist, erscheint zweifelhaft, da diese teurer sein wird als eine konventionelle Freiflächenanlage auf dem freien Feld. Wenn sich geeignete Vermarktungsmodelle für Strom aus PV-Freiflächen durchsetzen, könnte die Wirtschaftlichkeit allerdings durchaus gegeben sein.

## 3. Wie viele Haushalte oder kreiseigene Gebäude können dann mit regenerativer Energie aus einer derartig umgerüsteten Deponie versorgt werden?

Um die Leistung der Anlagen zu bestimmen, sind ebenfalls unterschiedlichste Daten zu der jeweiligen Photovoltaikanlage erforderlich, z.B. deren Größe, Ausrichtung, Betriebsbedingungen und weitere Faktoren, so dass eine konkrete Angabe zum Ertrag nicht möglich ist.

### Allgemeines zu den Fragen 2 und 3:

Grundsätzlich stellt sich die berechtigte Frage, ob derartige Flächen nicht zur Erzeugung von erneuerbarem Strom (Energien) genutzt werden können.

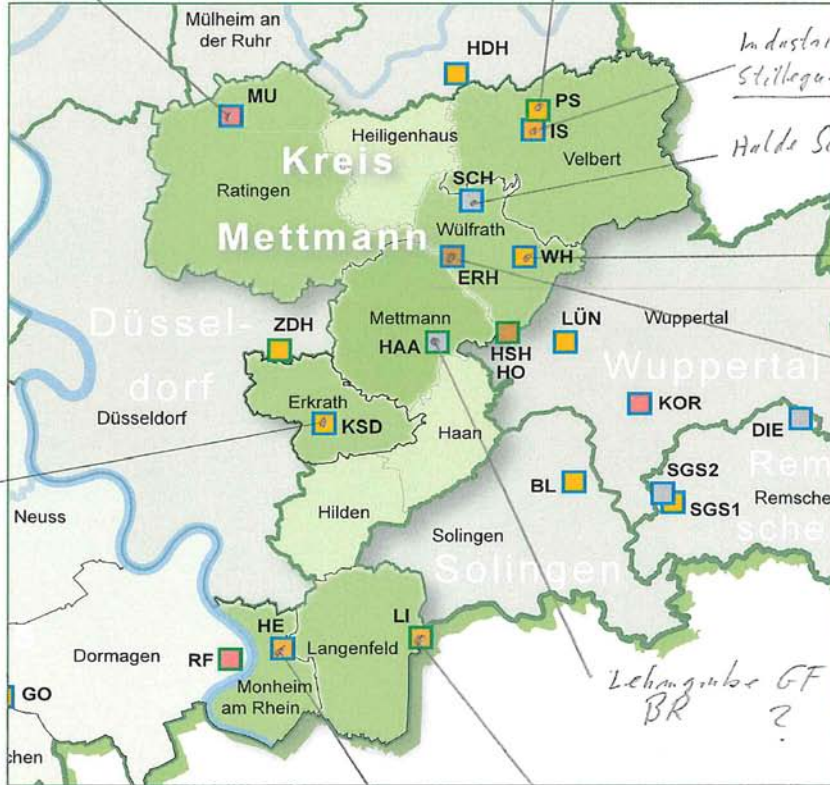
Die Frage zu Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen ganz allgemein wird auch bei der Erarbeitung des Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes bzw. bei der Potenzialanalyse berücksichtigt. Hierzu wurde eine Studie des LANUV herangezogen. Bezüglich weiterer Prüfungen und der Ergebnisse wird auf das noch abzuschließende Konzept verwiesen.

# Kreis Mettmann

10 Standorte: 1 x Erkrath, 1 x Langenfeld, 1 x Mettmann, 1 x Monheim, 1 x Ratingen, 2 x Velbert und 3 x in Wülfrath

Muschaid BR  
Stilllegung

Plögen Steinbruch BR im Betrieb



Industriestraße BR  
Stilllegung

Halde Schmidt BR  
?

Hammerstein  
Nachsorge K

Halde  
Enholung  
BR ?

Klärschlamm  
Stilllegung  
BR

Lehningrube GF  
BR ?

Immigaath 70-73

Bl Henkel 1+11 Nachsorge Kreis  
BR III Stilllegung

Deponieklassen	
DK 0	(Orange)
DK I	(Light Green)
DK II	(Yellow)
DK III	(Red)

Deponiestatus	
A = Ablagerungsphase	(Green)
S = Stilllegungsphase	(Blue)
N = Nachsorgephase	(Light Blue)